

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 12.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 2768/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Ausstattung für Repräsentationsaufgaben

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben und zur Ausstattung für Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können für die Anschaffung eines Farbdruckers mit Scan- und Kopierfunktion nebst Zubehör, wie z.Bsp. Tinte oder Toner, verwendet werden. Begründet wird die Anschaffung u.a. mit den hohen Druckkosten von Flyern und Werbedrucken im Zusammenhang mit dem 1.125-jährigen Ortsteiljubiläum in 2026 sowie der geplanten Erstellung einer Ortschronik zu diesem Jubiläum, deren Erstellung die Ortsteilbürgermeisterin in den Treffen der Büßleber Spinnstube koordiniert und leitet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Kathrin Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in

